ift-Zertifizierungsprogramm für Produktnachweise zur Nachhaltigkeit von Bauprodukten auf Grundlage EN ISO 14025:2010 und EN 15804:2012 + A1:2013

Produktqualität
Nachhaltigkeit nach DIN ISO 14025, EN 15804, DGNB; LEED, BREEAM

Nr.: 799 XXX

ift Rosenheim GmbH
Theodor-Gietl-Str. 7-9
83026 Rosenheim
GERMANY

+49 8031 261-0
info@ift-rosenheim.de
www.ift-rosenheim.de

Notified Body 0757
PUZ-Stelle BAY 18

Akkreditierte Zertifizierungsstelle
Produkte + Dienstleistungen
EN ISO/IEC 17065

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-ZE-11349-01-00

1 Einleitung

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Verfahren und Voraussetzungen für die Kennzeichnung nachhaltigkeitsrelevanter Kriterien von Bauprodukten über den gesamten Lebenszyklus mit dem „ift-zertifiziert“-Zeichen fest. Grundlagen bilden EN ISO 14025:2010 und EN 15804:2012 + A1:2013.

Die Basis zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden wird über Umweltproduktdeklarationen für Bauprodukte (EPDs; Environmental Product Declaration) geregelt. Gemäß EN 15804:2012 + A1:2013 ist eine Betrachtung dieser EPDs ausschließlich für die Herstellungsphase verpflichtend.

Da die Nachhaltigkeit jedoch nur eine ganzheitliche Betrachtung des Produktes bzw. Bauwerkes über den gesamten Lebenszyklus zulässt, können in diesem ift-Zertifizierungsprogramm weitere Nachweise zu den Lebenszyklusphasen (wie z. B. Baustadium, Nutzungsstadium oder End of Life) berücksichtigt werden.

2 Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen

Für die Zertifizierung nachhaltigkeitsrelevanter Kriterien von Bauprodukten durch ift-Q-Zert gelten folgende Grundlagen:

- EN ISO 14025:2010;
- EN 15804:2012 + A1:2013;
- ift-Richtlinie zur Erstellung von Typ III Umweltproduktdeklarationen;
- EN ISO/IEC 17065;
- Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung, Überwachung und Inspektion von Produkten und Dienstleistungen, QM 201.

Zusätzlich werden Nachweise für Bauprodukte nach folgenden Bewertungssystemen berücksichtigt:

- Kriterien für Bauprodukte gemäß Deutsches Gütesiegel für Nachhaltiges Bauen (DGNB);
- Kriterien für Bauprodukte von Qualitäten gemäß Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB);
- Kriterien für Bauprodukte gemäß Leadership in Energy and Environmental Design Method (LEED);
- Kriterien für Bauprodukte gemäß Building Research Establishments Environmental Assessments Method (BREEAM).

3 Begriffe

3.1 Nachhaltigkeit

Betrachtung des gesamten Lebenszyklus eines Bauproduktes. Hierbei werden verschiedene Qualitäten wie ökologische (z. B. ressourcenschonender Umgang wie Einsatz von regenerativer Energie), ökonomische (z. B. geringe Lebenszykluskosten), technische (z. B. Schallschutz) und soziokulturelle (z. B. Barrierefreiheit) Qualitäten sowie Aspekte des Standortes und der Planungsprozesse berücksichtigt.

3.2 Umweltproduktdeklaration (EPDs)

Umweltproduktdeklarationen stellen die Umweltwirkungen von Bauprodukten über den betrachteten Lebenszyklus dar. Basis sind Produktkategorieregeln, die die Regeln für die Erstellung von EPDs festlegen.

3.3 Produktkategorieregeln (PCRs)

Produktkategorieregeln (Product Category Rules, PCRs) legen die Grundsätze (wie z. B. Transport oder Lebenszyklusphasen) für die Umweltproduktdeklarationen fest.

3.4 Ökobilanz

Zusammenstellung und Beurteilung der Input- und Outputflüsse und der potentiellen Umweltwirkungen eines Produktsystems im Verlaufe seines Lebensweges.

3.5 Gebäudebewertungssystem

Zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäude sind verschiedene Gebäudebewertungssysteme verfügbar. In Deutschland existieren 2 Gebäudebewertungssysteme; das (Deutsches Gütesiegel für Nachhaltiges Bauen der Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen [DGNB] sowie das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen [BNB]).

Weltweit sind weitere Gebäudebewertungssysteme verfügbar, wie z. B. Leadership in Energy and Environmental Design Method (LEED) oder Building Research Establishments Environmental Assessments Method (BREEAM).

3.6 Umweltwirkungen

In den EPDs werden Umweltwirkungen gemäß EN 15804:2012 + A1:2013 angegeben.

3.7 ift-SVA

Für die Freigabe von PCR-Dokumenten im Rahmen des ift-EPD-Programms ist ein Sachverständigenausschuss (SVA) einberufen.

4 Zertifizierungsverfahren

- Angebot eines Zertifizierungsvertrags;
- Festlegung des Geltungsbereiches
- Beurteilung vorhandener Nachweise (z.B. EPDs);
- Besuch in der Produktionsstätte des Herstellers inkl. Datenaufnahme (optional falls noch keine EPD vorhanden);
- ggf. Erstellung von EPDs;
- Bewertung von Nachweisen nach den Kriterienkatalogen von DGNB, BNB, LEED und BREEAM
- Nach Prüfung und ggf. Erstellung aller notwendigen Dokumente: Ausstellung des ift-Nachhaltigkeitsproduktpass für das/die Bauprodukt/e.

4.1 Festlegung des Geltungsbereichs

Im Rahmen der Zertifizierung kann eine Festlegung des Geltungsbereichs der Bauprodukte für die grundlegende Bewertung auf Basis folgender Gebäudebewertungssysteme erfolgen:

- DGNB;
- BNB;
- LEED;
- BREEAM.

4.2 Beurteilung vorhandener Nachweise (z.B. EPDs)

Im Rahmen der Zertifizierung sind durch den Hersteller von Bauprodukten entsprechend den Vorgaben dieses Zertifizierungsprogramms EPDs nach EN ISO 14025:2010 und EN 15804:2012 + A1:2013 vorzulegen.

Die notwendigen EPDs oder weitere Nachweise können auch von einer durch ift-Q-Zert anerkannten Stelle erstellt worden sein.

4.3 Besuch in der Produktionsstätte des Herstellers

Inhalt und Zweck des Besuches in der Produktionsstätte des Herstellers mit dazugehöriger Dokumentenprüfung bezüglich der notwendigen Nachweise für den ift-Nachhaltigkeitsproduktpass.

Bei der Erstellung einer EPD ist die Aufnahme aller relevanten Daten zur Erstellung einer Ökobilanz (Vorstudie) im Rahmen des Besuchs durchzuführen. Zusätzlich können weitere Nachweise zur Erbringung von in diesem Zertifizierungsprogramm aufgeführten Bewertungssystemen herangezogen werden.

4.4 Erstellung der EPDs

Basis für die Erstellung der EPDs ist die entsprechende PCR, eine Ökobilanz sowie die ift-Richtlinie zur Erstellung von Typ III Umweltproduktdeklarationen.

Die Erstellung einer Ökobilanz erfolgt nach EN ISO 14040:2006 und EN ISO 14044:2006. Hierbei werden folgende Daten benötigt bzw. erfasst:

- Inputs (Rohstoffe, Vorprodukte, Energie, Hilfs- und Betriebsstoffe, Wasser, Luft und Flächenbedarf);
- Outputs (Abwasser, Abwärme, Emissionen in Luft, Wasser und Boden sowie Abfälle).

Über die Ökobilanz werden die Umweltwirkungen der Bauprodukte durch eine entsprechende Software berechnet und dargestellt. Diese Daten fließen in die EPDs ein.

Zusätzlich können die berechneten Umweltwirkungen in eine für die Gebäudebewertung relevante Datenbank (z. B. ÖKOBAUDAT) einfließen. Die ÖKOBAUDAT Datenbank wird zentral von öffentlicher Hand verwaltet, ist frei zugänglich und für die Gebäudezertifizierung nach DGNB bzw. BNB relevant. Hierzu ist die externe Prüfung durch einen vom ift-SVA anerkannten Prüfer notwendig.

4.5 Erstellung von Nachweisen auf Basis von Gebäudebewertungssystemen

Zusätzlich zu den Anforderungen, beschrieben in diesem Zertifizierungsprogramm, erhält der Hersteller einen ift-Nachhaltigkeitsproduktpass „Produktnachweise zur Gebäudezertifizierung“.

4.6 ift-Konformitätszertifikat

Nach durchgeführter Bewertung bzw. Erstellung der für die Zertifizierung relevanten Grundlagen, erhält der Hersteller ein ift-Konformitätszertifikat.

Das Zertifikat wird für die Dauer von 3 Jahren ausgestellt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung sofern sich die Gebäudebewertungssysteme ändern.

Im Rahmen der RE-Zertifizierung ist nach 3 Jahren eine Bewertung nach 4.1 – 4.5 durchzuführen. Bei positiver Bewertung der Zertifizierungsvoraussetzungen wird das Zertifikat für weitere 3 Jahre ausgestellt.

Das ift-Konformitätszertifikat gilt jedoch immer nur so lang, wie sich die Festlegungen und Anforderungen dieses Zertifizierungsprogramms sowie das Produkt und die Prozesse des Herstellers nicht ändern. Änderungen am Produkt oder am Prozess, die Einfluss auf die erfassten Daten haben, sind der Zertifizierungsstelle unaufgefordert mitzuteilen.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Zertifizierungsprogramm festgelegten Maßnahmen erfolgt ein Entzug des ift-Konformitätszertifikat sowie die Berechtigung zur Kennzeichnung der Bauprodukte.

4.6.1 Kennzeichnung

Die Bauprodukte können mit dem „ift-zertifiziert“-Zeichen gekennzeichnet werden. Neben der Kennzeichnung auf den Lieferpapieren, Katalogen, der technischen Dokumentation, Werbeunterlagen oder der Verpackung ist auch eine Kennzeichnung in digitaler Form zulässig.